

Regeln am Otto Diels-Institut für Organische Chemie zu einer ersten schrittweisen Rückkehr zur Laborforschung als Notbetrieb

Präambel: Das Leitungsteam unseres Institutes hat darüber beraten, wie wir mit aller Umsicht zu unseren Forschungsarbeiten im Laborbetrieb zurückkehren können. Die hier zusammengestellten Regeln gelten bis auf Weiteres ab dem 27. April 2020. Wir sind uns darüber bewusst, dass alle unsere wissenschaftlichen Mitarbeitenden mehr oder weniger dringend mit der praktischen Forschungsarbeit im Labor fortfahren wollen. Wir beginnen deshalb in einem vorsichtigen Notbetrieb auf der Basis bestehender Verordnungen, der zunächst **nur Promovierende und Postdocs** einschließt. **Bachelor- und Masterarbeiten dürfen derzeit noch nicht durchgeführt werden.**

Für weitere Schritte werden wir die Entwicklung der Pandemie in Deutschland genau betrachten und insbesondere die gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen des Bundes, unseres Landes und unserer Universitätsleitung beachten und befolgen. Es ist unser Ziel, dass es zu keinem (KEINEM!) Infektionsfall am Institut kommt. Dennoch müssen wir auch für den Fall Vorsorge treffen, dass dies nicht gelingt.

Leitlinien der CAU: Die Kanzlerin informierte wie folgt: Aktuell ist der Forschungsbetrieb an der CAU durch die Landesregierung nicht ausdrücklich beschränkt. Findet eine Arbeit vor Ort in Laboren und Büros statt, stellen die Vorgesetzten durch entsprechende Planungen sicher, dass vor Ort die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden. Als Hilfestellung für das Ergreifen der erforderlichen Schutzmaßnahmen wurde ein Formblatt für eine **Gefährdungsbeurteilung** erstellt, die auch über den 19.04.2020 hinaus zum Einsatz kommen kann und, ggf. angepasst werden wird (anliegend).

Risikogruppen: Laut CAU-Corona-Seite gilt, „gehören Sie einer der Risikogruppen an, sind Sie in jedem Fall durch Ihren Vorgesetzten in das Homeoffice zu entsenden.“ Deshalb dürfen **Personen, die einer Risikogruppe angehören, noch nicht wieder im Institut arbeiten.** Wir versuchen allerdings individuelle Lösungen zu finden. Sprechen Sie dazu Ihre Arbeitskreisleitung an. Es wird zu klären sein, welche Aufgaben delegiert werden können und darüber hinaus sollen dringende Bedarfe erklärt und bei der Universität (Dekanat und Präsidium) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Arbeitsvoraussetzungen für das Otto Diels-Institut für Organische Chemie:

1. In jedem Arbeitskreis werden pro Labor Gruppen von höchstens drei Personen in großen Labors und höchstens zwei Personen in kleinen Labors festgelegt, die unter genau definierten Bedingungen zu genau definierten Zeiten (z.B. in einem Schichtbetrieb) arbeiten dürfen. Das Arbeiten an benachbarten Abzügen ist nicht erlaubt. Verantwortlich für die geeignete Laborgruppenbildung ist die jeweilige Arbeitskreisleitung.

2. Die verschiedenen Laborteams dürfen sich **nicht** überschneiden und **keinen** Kontakt miteinander haben. Bei Begegnungen im Institut ist auf maximal möglichen Abstand, jedoch mindestens 2 Meter zu achten. Kontakte, Unterhaltungen o.ä. dürfen außerhalb der Laborteams am Institut **nicht** stattfinden.

3. Wird Ausrüstung, z.B. Geräte oder Chemikalien, aus einem anderen Labor benötigt, ist dies per WhatsApp zu klären, auf dem Flur von dem einen Team bereitzustellen und danach umgehend von dem anderen Team abzuholen. Die Teams begegnen sich dabei nicht.
4. Die Namen der Laborgruppen werden im Geschäftszimmer hinterlegt. Zuständig dafür ist die Arbeitskreisleitung. Teilen Sie im Geschäftszimmer bitte auch freiwillig Ihre Handynummern mit zur besseren Erreichbarkeit. Die Information wird nur am Institut verwendet und wird nicht weitergegeben.
5. Jede/r Mitarbeiter*in führt über die eigenen Arbeitszeiten und die persönlichen Arbeitskontakte Buch, damit im Falle einer Infektion Kontakte genau nachgehalten werden können. Für diese Buchführung ist folgende Online-Plattform zu nutzen: (https://hergipedia.oc.uni-kiel.de/mediawiki/index.php/Restricted:Anwesenheits-Information_w%C3%A4hrend_des_Corona-Notbetriebs). Einen Account erhalten Sie von Dr. T. Winkler.
6. Der Arbeitstag beginnt nicht vor 8:30 Uhr, um die Überschneidung mit der Putzkolonne zu vermeiden.
7. Die Arbeit muss unter Einhaltung **strenger Hygiene-Regeln** erfolgen. Bitte sensibilisieren Sie sich dazu mit größtmöglichem Bewusstsein. Vorgeschrieben sind das **Tragen von Schutzmasken** im gleichen Raum mit anderen, das **Einhalten von Abständen** (mind. 2 Meter), und **verschärfte Handhygiene**, insbesondere häufiges Händewaschen und Desinfektion vor und nach dem Berühren gemeinsamer Geräte und gemeinsamer Türklinken. Schutzmasken können leider nicht zentral zur Verfügung gestellt werden, es können selbstgenähte sein. Auf Schutzmaskenhygiene ist zu achten. Labortelefone dürfen aus Hygienegründen nur im Notfall benutzt werden und sind danach zu desinfizieren.
8. Türen sollten möglichst mit dem Ellenbogen geöffnet werden. Türklinken müssen regelmäßig desinfiziert werden. Vorratsflaschen mit Handdesinfektionsmittel stehen in der Chemikalienausgabe zur Verfügung, rüsten Sie Ihr Labor aus! Flächen sind mit Ethanol (oder ähnlichem) zu desinfizieren, aber nicht mit den Handdesinfektionsmitteln.
9. Die üblichen Sicherheitsstandards für das Arbeiten in chemischen Laboratorien gelten weiterhin, insbesondere das Verbot, alleine zu experimentieren. Wenn ein Spezialraum (z. B. Nachtlabor oder Glovebox-Labor) zu klein ist, um zwei Leute mit Hygieneabstand zu beherbergen, muss eine entsprechende Vorsorge (Kontakt mit Kolleg*in außerhalb des Labors) getroffen werden.
10. In gemeinsam genutzten Geräteräumen darf immer nur *eine* Person arbeiten.
11. Das technische Verwaltungspersonal wird in einem eingeschränkten Notbetrieb zur Verfügung stehen. Abgabe von Proben für die NMR-Spektroskopie und die Massenspektrometrie erfolgen ausschließlich kontaktlos.
12. Die Chemikalienausgabe wird entsprechend eingeschränkter Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

13. Pausen (auch Ess- oder Rauchpausen) dürfen **ausschließlich alleine** durchgeführt werden. Lassen Sie die Tür eines Raumes, den Sie für eine Pause nutzen, offenstehen, damit man sieht, dass der Raum besetzt ist.

14. Nach jeder Arbeitseinheit sind Arbeitsplatz und Labor so zu hinterlassen, dass sie bei einer eventuellen Schließung der Universität gefahrlos ohne Aufsicht sein können. Übernachtversuche sind erlaubt und müssen im Falle einer Schließung umgehend beendet werden.

Spezielle Laboratorien:

Das S1-Labor bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Im Glovebox-Labor darf nach intensiver Dekontamination der Glovebox wochenweise nur **eine** Person arbeiten. Unterweisungen dürfen derzeit nicht stattfinden.

Wer im eingeschränkten Laborbetrieb im Institut arbeiten möchte, muss von diesen Regeln und von der auf die aktuelle Situation abgestimmte Gefährdungsbeurteilung Kenntnis nehmen, und die Kenntnisnahme und die Befolgung dieser Regeln quittieren. Unterschriftenblätter werden im Geschäftszimmer gesammelt. Erst dann können in den Arbeitskreisen Laborteams gebildet werden und ihre Arbeit entsprechend dieser Regeln aufnehmen.

Bitte sensibilisieren Sie sich auch selbst und gegenseitig für die besonderen und ungewohnten Anforderungen des Laborbetriebs in Zeiten der Pandemie.

Weitere wichtige Regeln:

1. Die Arbeitskreisleitungen sind dafür verantwortlich, dass die Arbeitsteams adäquat ausgesucht sind, adäquat arbeiten und dass insbesondere diese Regeln eingehalten werden. Aber unser unbedingter Verantwortungsausspruch geht auch und gerade an jede Einzelperson: Verhalten Sie sich auch außerhalb des Labors so, dass Sie andere am Arbeitsplatz nicht gefährden.

2. Wer reist, kann vor Ablauf einer 2-wöchigen Quarantäne nicht im Labor arbeiten. Vor Aufnahme von Laborarbeiten muss die Genehmigung der Arbeitskreisleitung eingeholt werden.

3. Verstöße gegen diese Regeln müssen im Interesse der allgemeinen Sicherheit der Arbeitskreisleitung oder der Institutsleitung bekannt gemacht werden. Sollte festgestellt werden, dass jemand zu lax mit diesen Regeln umgeht, wird Hausverbot erteilt.

4. Sollte es zu einer Infektion mit für Grippe- oder Corona-Virus typischen Symptomen kommen, ist unverzüglich der/die Hausarzt/Hausärztin zu kontaktieren und die Arbeitskreisleitung und Institutsleitung zu informieren. Die Kontaktgruppe wird unter Quarantäne gestellt.